Orlamünder Nachrichten

Amts- und Informationsblatt

der Stadt Orlamünde und Informationsblatt der Gemeinde Eichenberg mit den OT Dienstädt und Kleinbucha sowie der Gemeinde Freienorla

Montag, 19. Juni 2023 **Nr. 6** **34. Jahrgang**

Wichtiges auf einen Blick

Telefonnummern

VG „Südliches Saaletal“
Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla
Internet-Adresse: www.vg-suedliches-saaletal.de

Telefon-Nr.:

Vorwahl	036424
Fax	59-150
Zentrale	59-0
Gemeinschaftsvorsitzende	59-115
Sekretariat	59-110
Hauptamt	
Hauptamtsleiter	59-120
Allgemeine Verwaltung	59-122 / 59-123
Lohn/Gehalt	59-131
Soziales/Jugend/Kultur	59-132 / 59-133
Ordnungsamt	59-135 / 59-136 / 59-137
Standesamt	77340 oder 77341
Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro	59-152 / 59-153 / 59-154
Fax - Einwohnermeldeamt	59-155
Bauamt	
Bauamtsleiterin	59-160
Bauordnungsamt	59-161 / 59-162
Bauleitplanung	59-163
Wohnungsverwaltung/Bauhof	59-164 / 59-165
Wohngeld	59-165
Liegenschaften	59-166
Kämmerei	
Leiter Kämmerei	59-140
Haushalt	59-141 / 59-143
Steuern/Abgaben	59-142
Anlagenbuchhaltung	59-144
Haushalt/Vollstreckung	59-144
Kasse	59-146 / 59-147 / 59-148

Notrufe/Bereitschaftsdienste

Notarzt/Rettungsleitstelle: **112**
(bei lebensbedrohl. Erkrankungen, wie Herzinfarkt, Schlaganfall, Bewusstlosigkeit, Unfällen, Bränden, Havarien)

Bereitschaftsdienst für ambulante ärztliche Behandlung	**116 117**
außerhalb der Sprechzeiten	
Feuerwehr:	03641 4040
Rettungsdienst:	03641 597620
Krankentransport:	03641 597630
Zahnärztl. Notdienst:	**116 117**
Augenärztl. Notdienst:	03641 597620
Kinderärztl. Notdienst:	03641 597620
Polizei:	**110**
PI Stadtroda	036428 640
PS Kahla	036424 8440
Telefon-Seelsorge:	03641 215379
Telefonberatung e. V. Jena	0800 1110111
(in Problem- und Konfliktsituationen gebührenfrei)	
Kinder-Notruf-Telefon: (gebührenfrei)	0800 1516001
Kinder-Jugend-Sorgentelefon	0800 0080080
Jenaer Frauenhaus e. V.	0177 4787052
Störungen der Versorgung	
Strom (TEN)	0800 6861166
Erdgas (TEN)	0800 6861177
Wasser/Abwasser	
ZWA Hermsdorf	036601 5780

Notfalldienste der niedergelassenen Ärzte

Notfallsprechstunde
(in der zentralen Notaufnahme am Klinikum der FSU in Jena - Neulobeda-Ost)

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 - 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13:00 - 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	08:00 - 18:00 Uhr

Hausbesuchs-Fahrdienst

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 - 07:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13:00 - 07:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	ständig bereit

Der Extrabereitschaftsdienst der Augen- und Kinderärzte ist über die Leitstelle zu erfragen.

Telefon Leitstelle Jena 03641 597620

Notruf **112**
bei lebensbedrohlichen Erkrankungen

Termine fürs Amtsblatt

2023	
Amtsblatt für den Monat	**Redaktionsschluss**
Juli	06.07.
August	03.08.
September	07.09.
Oktober	05.10.
November	09.11.
Dezember	07.12.

Bitte informieren Sie sich monatlich im Amtsblatt über den nächsten Redaktionsschluss, da Änderungen nicht ausgeschlossen werden können.

Impressum

Orlamünder Nachrichten
Amts- und Informationsblatt
Herausgeber: Stadt Orlamünde, Mitgliedsgemeinde VG „Südliches Saaletal“, Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla, Tel. 03 64 24 / 59-1 10, 03 64 23 / 2 23 45, E-Mail: hauptamt@vg-suedliches-saaletal.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Bürgermeister der Stadt Orlamünde **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** Die Orlamünder Nachrichten erscheinen in der Regel monatlich. Die Verteilung erfolgt kostenfrei an alle erreichbaren Haushalte in Orlamünde, Freienorla und Eichenberg mit Dienstädt und Kleinbucha durch die Gemeinde oder von ihr beauftragte Personen. Im Bedarfsfall sind Einzelexemplare in der VG „Südliches Saaletal“, Zi. 215 erhältlich oder können zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellt werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Stadt Orlamünde

Hauptsatzung

vom 01.06.2023

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) hat der Stadtrat der Stadt Orlamünde in der Sitzung am 27.04.2023 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1
Name

Die Stadt führt den Namen „Orlamünde“.

§ 2
Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Das Stadtwappen zeigt in Gold, mit roten Herzen bestreut, einen schwarzen Löwen mit roter Zunge und Bewehrung.
(2) Die Flagge der Stadt zeigt das Wappen der Stadt auf schwarz/goldenem Grund.
(3) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift „Thüringen - Stadt Orlamünde“ und zeigt das Wappen der Stadt.

§ 3
Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Stadtrat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.
(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Stadtrat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Stadt zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).
(3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Stadtratsbeschlusses der Stadt.
(4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4
Einwohnerfragestunde und -versammlung

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Stadtrates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Stadtratssitzung.
(2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Stadtangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.
(3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Bedienstete der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ sowie Sachverständige hinzuziehen.
(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Stadtangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 5
Vorsitz im Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt ein vom Stadtrat gewähltes Stadtratsmitglied. Der Stadtrat wählt einen Stellvertreter für den Stadtratsvorsitzenden.

§ 6
Bürgermeister

Der Bürgermeister wird unmittelbar von den Bürgern der Stadt gewählt und ist ehrenamtlich tätig.

§ 7
Beigeordnete

Der Stadtrat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 8
Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.
(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.
(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Stadtrat.

§ 9
Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
(2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeisterin oder Bürgermeister
  = Ehrenbürgermeisterin oder Ehrenbürgermeister,
- sonstige Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte
  = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt und/oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.
(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen oder sie vor Schaden bewahrt haben, können besonders geehrt werden. Die Stadt Orlamünde führt dazu ein „Goldenes Buch“ für „Verdiente Bürger der Stadt Orlamünde“.
(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.
(5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 10
Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

(1) Die Sitzungen des Stadtrats können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Stadtrats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Stadtrats teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz

2 fest und lädt die Stadtratsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Stadtrat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Stadtrats geltenden Regelungen unberührt.
(2) Ist es dem Stadtrat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Stadtrats im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Stadtrats zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Stadtratsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.
(3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.
(4) Die Stadt hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Stadt ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Stadtrats und den sonstigen zu einer Stadtratssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten. Das/die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche/n Endgerät/e (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon,...) hat jedes Mitglied des Stadtrats auf eigene Kosten zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) zu gewährleisten.
(5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

§ 11
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gern. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

§ 12
Entschädigungen

(1) Die Stadtratsmitglieder und Personen, die vom Stadtrat als sachkundige Bürger zu beratenden Ausschussmitgliedern berufen wurden erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld in Höhe von

a) 21,00 Euro (rückwirkend ab 01.01.2020)
b) 22,00 Euro (rückwirkend ab 01.01.2023)

für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden. Ab 01.01.2024 wird der Mindestsatz für ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der jeweils gültigen Thüringer Entschädigungsverordnung (ThürEntschVO) für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind, gezahlt. Die Aufwandsentschädigung wird auf volle Euro aufgerundet. Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.
(2) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhält eine Erhöhung des Sitzungsgeldes:

- der Vorsitzende eines Ausschusses von 10,00 Euro pro Sitzung,

Für die Führung des Vorsitzes in einer Sitzung erhält ein zusätzliches Sitzungsgeld:

- der gewählte Stadtratsvorsitzende von 20,00 Euro,
- der stellvertretende Stadtratsvorsitzende von 20,00 Euro für jede Sitzung, in der er den Vorsitz führt

(3) Mitglieder des Stadtrats, die Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 12,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Stadtrats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen (§ 13 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), erhalten eine Pauschalentschädigung von 5,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.
(4) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an einer Wahlausschusssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 €. Die Mitglieder des Wahlvorstandes für die Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung in Höhe von 25,00 €.
(5) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.
(6) Die Entschädigungen des:

ehrenamtlichen Bürgermeister beträgt: Euro	1.150,00 / Monat
ehrenamtlichen Beigeordneten beträgt:Euro	287,50 / Monat

Im Fall der Verhinderung des ehrenamtlichen Bürgermeisters, seine Dienstgeschäfte wahrzunehmen, wird die Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Beigeordneten erhöht. Für jeden angefangenen Tag der Vertretung wird ein dreißigstel der für den ehrenamtlichen Bürgermeister festgelegten Aufwandsentschädigung gewährt.
(7) Die Arbeit des Protokollanten / der Protokollantin wird mit einer Entschädigung in Höhe von 25,00 € pro Sitzung entschädigt, sofern es sich nicht um einen Mitarbeiter der Verwaltung handelt.

§ 13
Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen der Stadt Orlamünde, die Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse und die Bekanntmachung der Einladung der Einwohnerversammlung werden öffentlich bekannt gemacht durch:

Veröffentlichung in dem Amtsblatt der Stadt Orlamünde „Orlamünder Nachrichten“.

(2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses sowie Bekanntmachungen entsprechend ThürKWG § 9 (6) sowie § 18 werden durch Anschlag an folgenden Verkündungstafeln bekannt gemacht:

1.	Siedlung	vor dem Haus Nr. 8
2.	Bahnhofstraße	gegenüber Kindergarten
3.	Mittelkreis	gegenüber Sparkasse
4.	Burgstraße	Hohes Tor
5.	Markt	am Spielplatz
6.	Petzlarstraße	vor dem Haus Nr. 2 (Bauhof)

Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln bewirkt. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.
Auf den bekannt gemachten Schriftstücken sind Ort und Zeit des Aushangs sowie Zeitpunkt der Abnahme unterschriftlich zu bescheinigen.
Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.
(3) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 14
Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Stadt wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 15
Sprachform, In-Kraft-Treten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter in gleicher Weise.
(2) Die Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 23.01.2020 außer Kraft.
(3) Abweichend von Absatz 2 tritt § 12 Abs. 1 Buchstabe a) zum 01. Januar 2020 rückwirkend in Kraft.

Orlamünde, den 01.06.2023
Stadt Orlamünde
Nitsche
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Stadt Orlamünde

Informationen

Informationen des Bürgermeisters der Stadt Orlamünde

Erreichbarkeit des Bürgermeisters:

Während der Sprechzeiten der VG „Südliches Saaletal“:

Tel.:	036424/59123
Fax :	036424/59150
e-mail:	hauptamt@vg-suedliches-saaletal.de

Sprechzeit:
dienstags von 19 - 20 Uhr und nach Vereinbarung!
Tel.: 0173 / 9117013
e-mail: uwe@nitsche-orlamuende.de

Postanschrift

Stadt Orlamünde
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“
Bahnhofstr. 23
07768 Kahla

Öffentliche Sicherheit

Bei Bränden, Unfällen, Ölspuren, Hochwasser, Hangsturz, umgestürzten Bäumen u. ä. bitte die

Freiwillige Feuerwehr Orlamünde
über Notruf 112 alarmieren!

Nächste Schrottsammlung im Juli 2023

Die Stadt Orlamünde führt durch den Bauhof **am Dienstag, 04.07.2023** die nächste Schrottsammelaktion in beiden Stadtteilen durch.
Wir bitten den metallischen Schrott bis 07.00 Uhr vor dem Grundstück bereit zu stellen.
Ölhaltiger Schrott, Elektro- und Elektronikschrott, Rasenmäher aus Plaste und Gasflaschen werden nicht mitgenommen!
Es ist grundsätzlich nicht gestattet, Schrott, Fahrzeugteile, Grobmüll oder anderen Unrat vor dem Bauhof abzulagern oder über den Zaun zu werfen!

Verhalten beim Auffinden von Fallwild/streunendem Wild

Für die Beseitigung von Fallwild (verendetes Wild) auf Bundes-Landes, Kreis- und kommunalen Straßen ist grundsätzlich der jeweilige Straßenbaulastträger zuständig.
Lebt das Wild nach einem Unfall noch oder streunt in der bebauten Ortslage, dann gibt es folgenden Ansprechpartner:
Herr Martin Brehme Tel.: 0174/3160940

Anmeldung von Sondernutzungen öffentlicher Verkehrsflächen

Laut Sondernutzungssatzung der Stadt Orlamünde sind alle Nutzungen öffentlicher Verkehrsflächen, die über 24 Stunden hinausgehen, beim Ordnungsamt der VG „Südliches Saaletal“, Tel. 036424/59135 oder 036424/59136 anzumelden.
Das betrifft insbesondere Container, Gerüste, Werbeanlagen, Baumaterial, Brennholz u. ä.

Appell an alle Hundebesitzer und Pferdehalter

Die Hundesteuer befreit nicht von den Pflichten unserer Hundebesitzer.
Es wird wiederholt daraufhin gewiesen, dass Hundekot vom Hundebesitzer aufzusammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen ist. Auf unseren Sport- und Spielplätzen haben Hunde nichts zu suchen!
Hunde sind insbesondere im Wald an der Leine zu führen!
Immer wieder werden Hundehalter gesehen, die den Hundekot entweder in der Saale oder auf öffentlichen Flächen entsorgen. Wir appellieren an die Vernunft!
Es ist eine Zumutung für unsere Bauhofmitarbeiter, solche Flächen zu pflegen.
Entsorgen Sie bitte den Hundekot in Ihrer Restmülltonne!

Wir bitten auch alle Halter von Pferden anfallenden Kot von öffentlichen Straßen und Plätzen ordnungsgemäß zu entfernen.

Brennholzbedarf

Aufgrund des erhöhten Absterbens von Fichten- und Kiefernbeständen steht zurzeit ein großes Angebot von Brennholz für die Selbstgewinnung zur Verfügung.
Interessenten setzen sich bitte direkt mit unserem zuständigen Revierförster, Herrn Bernd Raabe, unter Tel. 0172/3480401 in Verbindung.

Ü-60 Treffs im Rathaus

Wir laden herzlich ein zu den Ü-60 Treffs
im Rathaus an folgenden Tagen:

22.06.2023	20.07.2023	24.08.2023
28.09.2023	26.10.2023	30.11.2023

Facebook-Seite für Orlamünde

Orlamünde ist jetzt auch in Facebook vertreten.
Diese Seite wird betreut von Marie Voigt, und Katrin Heuser
Kontakte:
marie-voigt@web.de
katrin.heuser.orlamuende@web.de

Denkmalensemble Markt/Burgstraße

Scheunenensemble „Vor dem Tor“ und „Dienstädter Str.“

Das Thüringer Denkmalschutzgesetz in der Fassung vom 7. Januar 1992 sieht für alle Objekte im denkmalgeschützten Ensemble vor, dass vor geplanten Veränderungen an Gebäuden ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach § 13 zu stellen ist.
Um Anhörungen bei derartigen Verstößen, Reglementierungen oder gar Rückbauforderungen zu vermeiden, wäre die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensweise im Interesse aller Beteiligten sinnvoll.
Der unteren Denkmalschutzbehörde geht es nicht darum, Bürger mit ihrem Willen und Mut zu bevormunden, sondern um den Erhalt eines historischen Stadtbildes als Gesamtbild.
So muss die Farbauswahl einzelner Fassaden mit der Umgebung abgestimmt werden, wobei es für eine Lösung immer mehrere Möglichkeiten gibt. Es gibt aber auch Varianten, die unverträglich sind.

Eine Bitte der Unteren Denkmalschutzbehörde geht deshalb an alle Hauseigentümer:
Vor einer Veränderung an einer Fassade oder Dach ist ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Denkmalschutzbehörde im Landratsamt Saale-Holzland-Kreis zu stellen.

Entsprechende Anträge sind in der VG „Südliches Saaletal“ erhältlich.
Für weitere Informationen und Auskünfte steht Ihnen zur Verfügung.
Saale-Holzland-Kreis Landratsamt
Untere Denkmalschutzbehörde Telefon 03 66 91/ 7 03 27

Internetseite für Orlamünde

Orlamünde ist zwar mittels VG, Vereinen, Presse-Beiträgen, Wikipedia und privat im Internet zu finden, eine direkte Orlamünder Seite fehlt leider noch. Um Orlamünde noch attraktiver überregional darstellen zu können, suchen wir interessierte und geeignete Bürgerinnen und Bürger, die eine Internet-Seite für Orlamünde erstellen und auch pflegen würden.
Eine Verlinkung mit bereits vorhandenen Seiten wäre möglich.
Interessenten melden sich bitte direkt beim Bürgermeister.

Ordnungswidriges Parken und Raser auf unseren Straßen

Wir müssen leider wiederholt auf das ordnungswidrige Parken einiger Verkehrsteilnehmer aufmerksam machen. Wir weisen auf die freizuhaltende Durchfahrbreite von 3 m auf allen Ortstraßen, insbesondere auf unseren neu gebauten Wirtschaftswegen in der Aue und parallel zur B88 hin. Die Straßen müssen zu jeder Zeit mit Rettungsfahrzeugen, Ver- und Entsorgungsfahrzeugen aller Größen bzw. landwirtschaftlichen Maschinen befahrbar sein. Nicht auszudenken wenn schnelle Hilfe durch unvernünftiges Parken verhindert wird.
Es grenzt schon an Unverschämtheit, wenn auf dem Markt auf der Sperrfläche geparkt wird, die eindeutig als Aufstellfläche und Saugstelle für die Feuerwehr gekennzeichnet ist. Das Gleiche gilt für das ordnungswidrige Parken im Kreuzungsbereich Burgstraße/Markt/Dienstädter Straße.
Wir müssen nicht überall zusätzliche Halte- und Parkverbotsschilder aufstellen, wenn die Grundregeln der STVO beachtet werden.
Das Gleiche gilt auch für einige Raser im Ort, die einfach nicht beachten, dass hier nur 30 km/h gefahren werden darf. Besonders im Interesse unserer Kinder und unserer engen Straßen sollten diejenigen mal gründlich über ihr Fahrverhalten nachdenken, bevor es zu spät ist.

Buchbergfest - letzter Aufruf!

Für die Vorbereitung und Durchführung des traditionellen Buchbergfestes am 1. Sonntag im September werden dringend aktive Mitstreiter gesucht.
Interessenten melden sich bitte bis spätestens 30.06.2023 direkt beim Bürgermeister.
Falls sich insgesamt nicht mindestens 10 Personen melden, muss das Buchbergfest leider wieder ausfallen. Bis jetzt liegen nur zwei Meldungen vor!

Straßenbeleuchtung

Aus gegebenen Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass defekte Straßenlampen bzw. der Ausfall der Straßenbeleuchtung ausschließlich und umgehend an das Bauamt der VG „Südliches Saaletal“ unter den Tel.-Nr.: 036424/59164 oder 036424/59165 zu melden sind. Von dort aus werden dann die entsprechenden Reparaturaufträge ausgelöst.

Wilde Schuttablagerung

Foto: Uwe Nitsche

Auf dem Weg zum Buchberg, oberhalb von „Schweigers Linde“, wurde widerrechtlich Schutt abgeladen.
Dieses Material hätte auch in einer Restmülltonne Platz gefunden.
So wird unsere Natur mutwillig verschandelt.

Vorstellung der Hausarztpraxis Dr. Reißig

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Orlamünde und den umliegenden Gemeinden!

Als Inhaberin der Hausarztpraxis Dr. Reißig in Orlamünde möchte ich mich für das bisher entgegengebrachte Vertrauen bei Ihnen bedanken. Die Praxis besteht nun schon länger als ein halbes Jahr, wird sehr gut angenommen und wächst stetig. Wie viele von Ihnen mitbekommen haben, war der Weg in eine hausärztliche Versorgung vor Ort in Orlamünde nach über zwanzig Jahren Hausarztlücke langwierig und für manche mit Zweifel verbunden ob es denn diesmal langfristig klappt.
An dieser Stelle noch einmal ein Dankeschön für den persönlichen Einsatz von Bürgermeister Nitsche, um die örtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

In der Praxis werden wir in der Tat häufig gefragt, ob wir denn nun auch vor Ort bleiben und ob man mit einer langfristigen Versorgung in Orlamünde und Umgebung rechnen kann.
Die Antwort ist einfach. Ich stehe langfristig für das Angebot einer kleinen landärztlich geprägten Hausarztpraxis mit einem niedrigschwelligen Angebot für alle großen und kleinen Gesundheitsfragen und dem Schwerpunkt einer ganzheitlichen und familienorientierten Medizin.
Dazu muss man wissen. Eine neugegründete Einzelpraxis im ländlichen Raum kann wirtschaftlich nur langfristig bestehen, insbesondere neben dem Angebot der großen Konzerne, wenn sie von den Menschen vor Ort angenommen wird und dauerhaft rege mit Leben gefüllt wird. Eine gute Hausarztmedizin ist keine Einbahnstraße.

Wer Fragen zum Konzept und der hausärztlichen Versorgung in Orlamünde hat, kann sich gern telefonisch unter 036423-209710 oder per email unter der Adresse hausarztpraxis.reissig@gmail.com melden.

Frau Röthig als langjährig berufserfahrene medizinische Fachangestellte steht Ihnen gern bei Bedarf mit Rat und Tat zur Seite.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Praxisteam der Hausarztpraxis Dr. Reißig

Wir gratulieren

Die Stadt Orlamünde sowie Eichenberg und Freienorla wünschen ihren Geburtstagskindern alles erdenklich Gute, Freude, Glück und vor allen Dingen Gesundheit.

Wir gratulieren ganz herzlich am …

04.07. Frau Walter, Karin, aus Orlamünde zum 80. Geburtstag

Auch den nicht genannten Seniorinnen und Senioren in der Stadt Orlamünde, Gemeinde Eichenberg und Gemeinde Freienorla unseren allerherzlichsten Glückwunsch zum Geburtstag.

Jeder Tag in diesem Leben ist nur einmal dir gegeben,
genauso wie ein jedes Jahr, das vergangen einmal war.
Doch ein Jahr hat viele Tage, voller Mühe, voller Plage,
voller Freude und auch Glück. Denk in Liebe dran zurück!
Bleibe deinen Grundsatz treu, genieße jeden Tag auf's Neu!
Leb' bewußt und froh dein Leben, es ist nur einmal dir gegeben!

Alles Gute zu Deinem Geburtstag!

Schulnachrichten

Neuigkeiten von der Staatlichen Grundschule „Saaletalblick" Orlamünde

Am 1. Juni fuhren alle Kinder und Pädagogen anlässlich des Kindertages zur EGA. In aller Frühe ging es mit zwei Bussen los. Dort angekommen, genossen wir die Schönheiten der Natur, besuchten das Danakil und nahmen die tollen Spielplätze in Beschlag. Das größte Highlight für unsere Kinder war der Badespaß im Wasserbecken und das Rieseneis zum Schluss.

Glücklich und zufrieden traten wir die Heimreise an, mit dem Gedanken auch im nächsten Jahr diese Tradition fortzuführen.

Die Kinder der
Staatlichen Grundschule „Saaletalblick" Orlamünde

Vereine und Verbände

Orlamünder Carnevalsverein

Wir gratulieren ganz herzlich all unseren Vereinsmitgliedern und aktiven Mitstreitern zum Geburtstag, wünschen viel Gesundheit, Glück und Freude im Orlamünder Carnevals Verein e.V

am

01.07. Matthilda Fischer
07.07. Sarah Gerstenberger
08.07. Steffen Jünge
09.07. Jacob Hartmann, Sarah Müller-Wötzel und Jette Pfeifer-Leeg
13.07. Norman Hahn
16.07. Peter Bauriedl
19.07. Sarah-Josephine Müller
20.07. Lisa Hellmundt
21.07. Uwe Nitsche
23.07. Laura Streipert
30.07. Celine-Theres Scholz und Sophie Schleif

Orlamünder Burgverein

Wir gratulieren ganz herzlich all unseren Vereinsmitgliedern und aktiven Mitstreitern zum Geburtstag, wünschen viel Gesundheit, Glück und Freude im Orlamünder Burgverein

am

08.07. Ramona Jäckel
16.07. Inge Perkuhn

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Pfarramt Orlamünde

Juni - August 2023

Sonntag, 18. Juni, 10 Uhr
Gottesdienst

Sonntag, 25. Juni, 10 Uhr
Gottesdienst in der Friedhofskirche
mit besonderem Gedenken an alle Verstorbenen

FESTWOCHENENDE:
Freitag, 30. Juni, 18 Uhr
Kleinbucha, Orgelkonzert

Samstag, 1. Juli, 17 Uhr
Festliches Konzert in der Stadtkirche St. Marien mit dem Andreas-Orchester Erfurt und Landeskirchenmusikdirektor Dietrich Ehrenwert

Sonntag, 2. Juli, 10 Uhr
Gottesdienst zur Entpflichtung und Verabschiedung
von Pfarrerin Dr. Annegret Freund.
Anschließend Kaffeetrinken in der Kemenate.
Wer mag Kuchen spendieren? Bitte um Vorankündigung.

Danach ist im Juli Gottesdienstpause in der St.-Marien-Kirche Orlamünde. Pfarrer i.R. Dr. Wolfgang Freund bietet jeden Samstag eine kleine Orgelandacht an. 18 Uhr, für 15 bis 20 Minuten. Kleines Orgelspiel kann auch zu anderen Wunschterminen eigens angefragt werden, für Besucher, Gäste und natürlich für Einheimische.

Achten Sie im Übrigen auf Gottesdienstangebote in der Umgebung. In Kahla, im Orlatal, in Rudolstadt, und natürlich in der Halle der Landeskirchlichen Gemeinschaft … Es gibt viel zu entdecken.
Beispiel Kahla: Sonntag 9.7. 10.30 Uhr auf der Leuchtenburg mit Taufen, 16.7. 19 Uhr Kahla, sowie 23. und 30.7. jeweils 10.30 Uhr in Kahla.

Sonntag, 6. August, 10 Uhr
Erster Gottesdienst mit Diakon Serbe

Sonntag, 27. August, 10 Uhr
Gottesdienst mit Diakon Serbe

Personelle Veränderung
Die Pfarrstelle ist zur Neubesetzung im Amtsblatt der EKM ausgeschrieben. Die sog. Vakanzvertretung, also die pfarramtliche Zuständigkeit bis zu einer Neubesetzung, ist vom Superintendenten übertragen worden an **Diakon Michael Serbe**.

Die Pfarrwohnung wird nach Auszug von Familie Freund grundhaft saniert. Für den Pfarrgarten werden Menschen gesucht, die in der Zwischenzeit Ordnung halten. Wer kann, wer kommt? Melden Sie sich. Es geht um geteilte, abgegrenzte Zuständigkeiten, auch in kleinem Zeit- und Parzelle-Zuschnitt.

Ab 1. Juli gibt es Bürozeiten im Pfarramt. Dienstags 10-12 Uhr und donnerstags 16-18 Uhr. Die Kirchengemeinde beschäftigt dann eine Verwaltungskraft.

Tel. 036423-22403. Ein Anrufbeantworter ist geschaltet.
Im Juli hat Herr Serbe Urlaub.
Er wird vertreten durch **Pfarrerin Elisabeth Wedding** / Kahla.

Der **neue Konfirmanden-Jahrgang** (2023-25; Konfirmation dann Pfingsten 2025) startet am Mittwoch, den **30.8.2023 um 18 Uhr** mit einem gemeinsamen Kennenlernen mit Eltern und Konfis im Gemeindehaus Kahla. Der Konfirmandenunterricht wird regional angeboten, also Orlamünder und Dörfer sind in die Gruppe nach Kahla eingeladen, wie auch die Kinder aus dem Reinstädter Grund. Eltern melden bitte ihre Kinder bei Pfarrerin Wedding an.

Kontakt:
Pfarrerin Elisabeth Wedding
E-Mail dienstlich: marie-elisabeth.wedding@ekmd.de
Mobil: 0174-4560384

Kontakt:
Pfarrerin Dr. Annegret Freund
E-Mail dienstlich: annegret.freund@ekmd.de
Telefon: 036423-22403 (auch Anrufbeantworter)
Mobil: 0178-6711136

Kontakt:
Diakon Michael Serbe
E-Mail: diakonserbe@freenet.de
Tel.: 036424-82336
Mobil: 0176-38247468

Im Internet finden Sie die Kirchlichen Nachrichten für den Pfarrbereich Orlamünde unter
www.ekmd.de Registerkarte Veranstaltungen.

Wissenswertes

Juli (Geschichte Orlamünde)

1 **1885** - Gründung einer freiwilligen Turnerfeuerwehr **1894** - 25-jähriges Amtsjubiläum des Bürgermeisters Lommer	**2**	**3** **1898** - Bezirksturnfest des Saale-Turngaues	**4**	**5**	**6** **1684** - Dankfest wegen Ende der Pest	**7**
8 **1719** - Feuersbrunst in der Unterstadt (Burgstraße)	**9**	**10**	**11**	**12**	**13**	**14** **1894** - 11. Abgeordnetentag der Sachsen-Anhaltischen Feuerwehren
15	**16** **2009** - Walter Oelze, der älteste Bürger von Orlamünde stirbt mit 103 Jahren	**17**	**18**	**19**	**20** **2004** - nach Unwetter, durch den Hain starke Überschwemmung mit Schlamm am Mittelkreis	**21**
22	**23** **2020** - Brücke von der Aue über die Saale (Rad-und Wrtschaftsweg) fertig	**24** **1892** - Delegiertentag des Altenburger Kriegsbundes	**25**	**26**	**27** **1805** - das Osttor brennt. Bewohnerin Margarete Struwe (62). Zwei weitere Häuser verbrennen. **1893** - rechtl. Gleichstellung Orlamünde - Naschhausen	**28** **1997** - Verkehrsfreigabe der rekonstruierten Saalebrücxke und der neuen Brücke über die alte Saale
29 **1751** - Hochwasser, das Getreide wird von den Feldern gespült	**30**	**31** **1897** - Schutzhütte (heutige Mattheshütte) auf dem Bieler eingeweiht				

„Angeln ist eine Pause von der Realität!“

Schule, Alltagsstress, Probleme, Handy, Konsole ... - all das war an diesem Tag in Altendorf am Vereinsteich des Anglerverein Rothenstein e. V. völlig nebensächlich. Gebraucht wurden stattdessen: eine vom Verein gestellte Angelausrüstung, aufmerksame Ohren, um das Erlernte umzusetzen und vor allem Geduld.

Zum diesjährigen Schnupperangeln, am 13.05.2023, folgten bei schönstem Wetter sieben Kinder und Jugendliche unserer Einladung. Unsere Vereinsmitglieder Kay Bocker, Volker Bongers, René Schildhauer, Burkhard Neumärker, San Diego Neumärker und Uwe Tänzer standen ihren Schützlingen mit Rat und Tat zur Seite. Um beim Angeln erfolgreich sein zu können, mussten die Kinder u. a., lernen wie eine Rute zusammengebaut, Knoten gebunden und das richtige Gewicht ausgewählt wird. Die richtige Ködermethode, in dem Fall Mais und eigens zubereiteter Teig von Diana Bocker, eine von zwei Frauen unseres Angelvereins, führte dann zum teilweise lang ersehnten Erfolg. Der Fang von zwei Forellen je Schnupperangler war der Lohn für das neu Erlernte.

Die Eltern und Großeltern waren sichtlich stolz und nach der getanen „Arbeit“ konnten klein und groß sich mit Getränken, Bratwurst, Stockbrot und dem „Forellen-Döner“ stärken. Enrico Schuhmacher, ebenfalls Vereinsmitglied, verwöhnte alle Gäste mit kulinarischen Köstlichkeiten und so konnten selbst die „Nicht-Fischesser“ vom Gegenteil überzeugt werden. In geselliger Runde informierte unser Vereinsvorsitzender, Enrico Frischauf, über die Mitgliedschaft im Anglerverein Rothenstein e. V. und den Erwerb des Fischereischeins.

Der Spaß, die Freude und der Stolz waren jedem ins Gesicht geschrieben und vielleicht bei dem ein oder anderen der Anfang einer Angelgeschichte, die im Alter noch den Enkeln erzählt werden kann.
„Im Frühjahr 2023 begann, dank des Schnupperangelns im Anglerverein Rothenstein e. V., meine Leidenschaft zum Angeln. An diesem Tag habe ich mit der Unterstützung von meinem Paten die erste Forelle gefangen...“ So wie es Burkhard Neumärker und viele weitere Mitglieder nach jahrzehntelanger Erfahrung und Mitgliedschaft im Verein mit ihren Enkeln gleichtun.

Das nächste Schnupperangeln wird zeitnah auf unserer Homepage und in den Amtsblättern bekannt gegeben.

Ich möchte mich für diesen rundum gelungen Tag bei allen Teilnehmenden für das entgegengebrachte Vertrauen und die Einsatzbereitschaft unserer Mitglieder recht herzlich bedanken und freue mich auf viele weitere Veranstaltungen.

Enrico Frischauf
Vorstandsvorsitzender des
Anglerverein Rothenstein e. V.
verfasst von: Anja Großmann

Freundeskreis „Natur und Geschichte im Dehnatal e.V.“

Gedenkfeier für Opfer des ehemaligen REIMAHG-Rüstungswerkes am Lager E

Im April 1944 begann am und im Walpersberg der Bau eines der letzten und größten deutschen Rüstungsprojekte während des 2. Weltkrieges, der Untertageverlagerung der Produktion des ersten strahlgetriebenen Jagdflugzeuges der Welt, der ME262. Es sollte eine bombensichere Fertigung und damit noch eine Wende des Kriegsgeschehens erreicht werden. Dazu mussten tausende Zwangsarbeiter aus vielen Ländern Europas unter katastrophalen menschenunwürdigen Bedingungen schuften. Auch in der Eichenberger Flur entstand unterhalb des Dorfes das sogenannte Lager E. Hier starben über 300 der Lagerinsassen an den Folgen der Zwangsarbeit.

Organisiert vom Landratsamt des SHK finden deshalb hier jährlich im Mai Gedenkveranstaltungen in Anwesenheit von Nachfahren der Opfer statt. In der diesjährigen Feierstunde am Lager E sprach erstmals der neugewählte Bürgermeister der Gemeinde Eichenberg Sebastian Schneider zu den anwesenden Gästen aus Italien, Belgien und den Niederlanden. In seiner prägnanten Rede brachte er zum Ausdruck das „Kriege und Konflikte nun nicht mehr nur im fernen Osten oder in Afrika sondern auch mitten in Europa toben. Darum dürfen wir nie verdrängen und nicht müde werden zu betonen, dass Freiheit und Demokratie, Toleranz und Humanität keine selbstverständlichen Gewissheiten sind, sondern das fortdauernde Engagement jedes einzelnen von uns voraussetzen.“

Abschließend betonte er: „Wir müssen uns gemeinsam gegen Diskriminierung, Rassismus und Intoleranz stellen und uns für Gerechtigkeit und Menschlichkeit einsetzen.“

Ansprache des Bürgermeisters der Gemeinde Eichenberg Sebastian Schneider

Burgfest auf dem Schauenforst

Am 09. Juli 2023,

ab **14:00 Uhr** unterhalten sie die
„Rödelwitzer Musikanten“
und
der **Männerchor „Concordia“ aus Heilingen**.

Durch das Programm führen
„Die Albis“.

Genießen Sie einen unterhaltsamen Nachmittag,
mit Kaffee, Rödelwitzer Kuchen,
Bratwurst und Bier
auf dem Schauenforst.

Bei Bedarf steht für Sie ein Fahrservice,
von 13:30 - 15:00 Uhr, ab dem Parkplatz bereit.

Sommer filmtage 2023

Freilichtbühne Kemenate Orlamünde

Fr. 30.06.	20:00 Uhr	Theaterstück Mehrgenerationshaus Pößneck
	22:00 Uhr	Monsieur Claude und sein großes Fest Französische Filmkomödie 2021
Sa. 01.07.	20:00 Uhr	F.Misd - Finest Irish folk
	22:00 Uhr	Yesterday Britische Musikkomödie 2019
Fr. 07.07.	22:00 Uhr	7 Zwerge-Männer allein im Wald Deutsche Komödie/Kinderfilm 2004
Sa. 08.07.	20:00 Uhr	Bergtheater "Obenauf"
	22:00 Uhr	Ich war noch niemals in New York Deutsch/österreichischer Spielfilm 2019

An allen Tagen Eintritt frei! - Beste Versorgung - Änderungen vorbehalten!
Bei Regen finden die Veranstaltungen unter Zelten statt !
Es lädt herzlich ein: KulturVerein Orlamünde e.V.

Kinder – Sommerfest
Dienstädt
07. Juli & 8. Juli
Freitag ab 18:00 Uhr
• Lampionumzug
• Knüppelkuchen
• Rost brennt
Samstag ab 14:30 Uhr
• Kinderfest
• Kaffee & Kuchen
• Rost brennt
• Dienstädter Blasmusikanten
Organisiert vom
Dorfclub Dienstädt e.V.